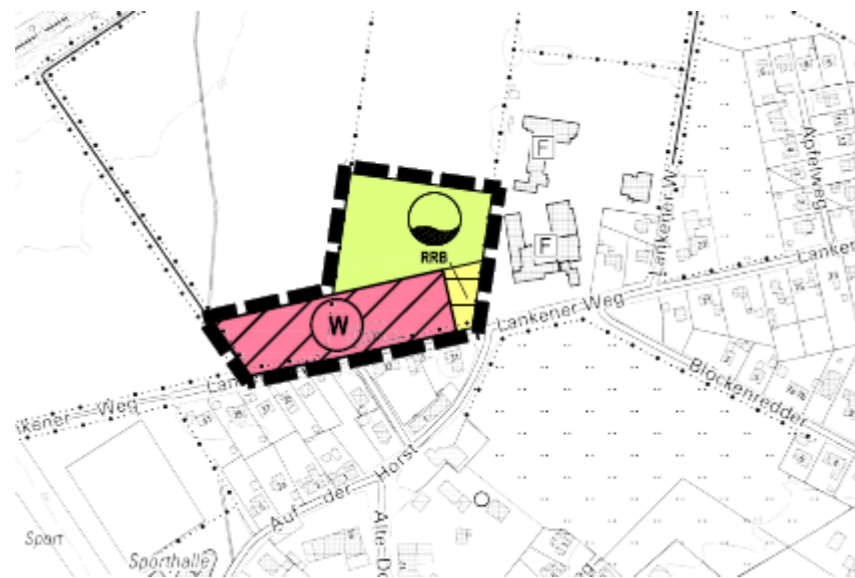


# BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst in ihrer Sitzung am 22.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst für das Gebiet:

### „Nördlich Lankener Weg, südwestlich angrenzend an die Kreisfeuerwehrzentrale“ (siehe Planskizze)



und die Begründung liegen

**von Montag, den 07. August 2023 bis Montag, den 11. September 2023**

im Amt Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gölzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
3. Immissionsschutz-Stellungnahme
4. Stellungnahme zur Versickerung
5. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz vom 14.04.2022
6. Stellungnahmen des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinau/Büchen vom 04.05.2022 und 09.01.2023
7. Stellungnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 13.05.2022 und 20.01.2023;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- zu 2) Belange des Arten- und Biotopschutzes unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter und streng geschützter Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten) sowie die gesetzlich geschützten Biotope und die Wirkungen der Planung auf diese Belange. Folgende Arten wurden betrachtet:
  - Brutvögel
  - Fledermäuse
  - Haselmäuse
  - Amphibien
  - Reptilien
  - weitere europäisch geschützte Arten
  - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
  - weitere, artenschutzrechtlich nicht relevanten Arten
- zu 3) Berechnung von Geruchsimmissionen von drei Tierhaltungsbetrieben im Einzugsbereich des Plangebietes
- zu 4) Baugrundverhältnisse:  
Schichtenverzeichnisse von sechs im Plangebiet durchgeführten Kleinbohrungen mit keiner Empfehlung zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers
- zu 5) Anregungen zu Lärmimmissionen
- zu 6) Informationen zu Entwässerung in Verbandsgewässern
- zu 7) Anregungen zu
  - Brandschutz
  - Niederschlagswasserbeseitigung und Bodenverhältnisse
  - Kapazität der Kläranlage
  - Bodenbelastung mit PCF-haltigen Löschmitteln
  - Lärmimmissionen
  - gesetzlich geschützten Biotopen (Knick)
  - gesunden Wohn- und Lebensverhältnissen

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de](mailto:a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Schwarzenbek, den 27. Juli 2023**

**Amt Schwarzenbek-Land**

**- Der Amtsvorsteher -**

i.A. gez. Gettel

ausgehängt am: 27.07.2023 (Siegel) \_\_\_\_\_

abzunehmen ab: 04.08.2023

abgenommen am: \_\_\_\_\_ (Siegel) \_\_\_\_\_